Postanschrift
Nicole Sinka-Weber
„Reitunterricht und Beritt“
Ausbau 9

14624 Dallgow-Döberitz

Betriebsanschrift
Reitclub Olympiapark e.V.
Schirwindter Allee 45

14053 Berlin

Vertrag über Reitbeteiligung

Zwischen

Name, Vorname	Geburtsdatum
Strasse	Nr
PLZ	Ort
Telefon- / Handynummer	eMail

☐ als Erziehungsberechtigte für Kind:

Name, Vorname des Kindes
Geburtsdatum des Kindes

und

Frau Nicole Sinka-Weber

über eine Reitbeteiligung auf einem Lehrpferd. Siehe folgende Seiten 2 bis 7.
Das Nutzungsentgeld beträgt _____.____ € monatlich (siehe Punkt 4).

Dallgow-Döberitz, den _____

X _____
Unterschrift Eigentümer

X _____
Unterschrift Reitbeteiligung oder
des Erziehungsberechtigten

Zwischen den Vertragsparteien wird folgendes vereinbart:

1) Die Reitbeteiligung hat das Recht ein Wunschpferd

 Pferd 1 _____ Pferd 2 _____

 ____**x** (mal) wöchentlich im Rahmen des vom Eigentümer zu erteilenden Reitunterrichts zu nutzen. Die Übertragung dieser Nutzungsberechtigung auf Dritte sowie die Teilnahme an Jagden, Pferdeleistungsschauen und anderen reitsportlichen Veranstaltungen bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Eigentümers. **Ein Anspruch auf eines der Wunschpferde besteht nicht**, es erfährt jedoch vorrangig Berücksichtigung bei der Einteilung!

2) Die vereinbarte Nutzung beinhaltet das Reiten, die Pflege des Pferdes, des Sattelzeuges und aller sonstigen Ausrüstungsgegenstände rund um das Pferd. Die Nutzungszeiten sind mit Wirksamwerden dieser Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien festzulegen. Im Einzelfall können Abweichungen von dieser Absprache vereinbart werden. Die vorstehend vereinbarte Reitbeteiligung schliesst den Unterricht in einer Gruppe von bis zu acht Reitern mit ein. Der Eigentümer ist berechtigt, den vorstehend genannten Unterricht durch eine fachlich geeignete dritte Person erteilen zu lassen. **Dies bedarf keiner vorherigen Absprache**. Anspruch auf Einzelunterricht besteht mit dieser Vereinbarung nicht. Einzelunterrichtsstunden sind gesondert zu vereinbaren. Sollten Unterrichtsstunden bei einem anderen Trainer vereinbart werden, bedarf es der ausdrücklichen Zustimmung des Eigentümers. Ein Anspruch auf Zustimmung besteht nicht. An Feiertagen und bei nicht vorhersehbaren Ereignissen (zum Beispiel: Blitzeis, Sturm, Hagel, Unruhen, Epedemien, behördliche- oder tierärztliche Schliessungen) entfällt der Reitunterricht ersatzlos. Wir behalten uns vor, im Jahr 25 Werktage flexible Schliesszeit zu nehmen. In diesen Wochen entfällt der Reitunterricht ersatzlos. Die genauen Termine der Schliesszeiten geben wir rechtzeitig bekannt.

3) Die Reitbeteiligung verpflichtet sich auch bei Krankheit oder Verletzung des Wunschpferdes Pflegearbeiten zu übernehmen. Krankheit seitens des Pferdes oder der Reitbeteiligung entbindet nicht von der Pflicht zur Zahlung des vereinbarten Nutzungsentgeltes. Sollte die Krankheit über einen Monat anhalten, kann über die Befreiung der Pflicht zur Zahlung des Nutzungsentgeltes für den folgenden Monat verhandelt werden (bei weiter anhaltender Krankheit für diesen folgenden Monat). Der Eigentümer stellt ein geeignetes Ersatzpferd. Eine Pflicht zur Gewährung dieser Nachlässe besteht nicht.

4) Das Nutzungsentgeld beträgt _____**.**____ € monatlich. Es beinhaltet eine Beteiligung an den Futter- und Stallkosten, den Tierarzt- und Schmiedekosten sowie der Tierhalterhaftpflicht-Versicherung und den Reitunterricht. Dieser Betrag ist Im Voraus bis spätestens zum 3. eines jeden Monats in bar an den Eigentümer in einem gekennzeichneten Umschlag oder auf das unten angegebene Konto zu entrichten. Bei Abwesenheit am Monatsanfang ist der Vertrag im Voraus zu bezahlen.

5) Der Vertrag beginnt am ____**.**____**.**_____ und läuft auf unbestimmte Zeit. Er ist von beiden Seiten zum Monatsende mit einer Frist von einem Monat kündbar. Die Kündigung bedarf in jedem Fall der Schriftform. Bei unreiterlichem Verhalten gegenüber dem Pferd oder anderen Personen behält sich der Eigentümer vor, den Vertrag fristlos zu kündigen. In diesem Falle verbleibt das Nutzungsentgelt für den laufenden Monat beim Eigentümer. Nichtbezahlung führt zur fristlosen Kündigung des Vertrages. Dieses befreit aber nicht von der Bezahlung der ausstehenden Nutzungsentgelte bis Vertragsende.

6) Die Reitbeteiligung verzichtet auf Anspruch gegen den Eigentümer aus § 833 BGB wegen aller Ihr durch das Pferd verursachten Personen-, Sach-, und Vermögensschaden, sowie diese nicht durch die für das Pferd bestehende Tierhalterhaftpflichtversicherung abgedeckt sind. Ferner stellt die Reitbeteiligung den Eigentümer im Innenverhältnis von Ansprüchen Dritter frei, insbesondere von ihrer Kranken- und Sozialversicherung, soweit diese nicht durch die Tierhalterhaftpflichtversicherung abgedeckt werden.

7) Wir empfehlen der Reitbeteiligung, eine gesonderte Unfallversicherung abzuschließen. Ein Tetanusimpfschutz ist sinnvoll.

8) Die Reitbeteiligung ist verpflichtet, bei der Nutzung des Pferdes, eine den üblichen Anforderungen entsprechenden Reithelm nach EN1384:2023 zu benutzen. Korrekte Reitkleidung zur Unfallverhütung wird vorausgesetzt. Für verlorene Gegenstände wird nicht gehaftet.

9) Die Pferde und Ponies sind nur nach vorheriger Absprache mit dem Eigentümer vom Paddock, aus der Box oder von der Weide zu holen.

10) Die Vertragsparteien treffen folgende zusätzliche Vereinbarungen:

Allgemeine Vertragsbedingungen

a. Gebuchte Reitstunden müssen spätestens 24 Stunden vor Beginn abgesagt werden, ein Anspruch auf Erstattung oder Einbehaltung bei nicht Teilnahme besteht nicht (auch nicht bei Unfall oder anderen unvorhergesehenen Ereignissen).

b. Monatliche Beiträge müssen bis zum dritten Werktag des jeweiligen Monats bezahlt werden.

c. Vor und nach jeder Reitstunde müssen jeweils mindestens 45 Minuten Pferdepflege eingeplant werden (Voltigieren 30 Minuten).

d. Ein bestehender Tetanusimpfschutz ist ratsam. Trotz rundum versicherter Lehrpferde und Reitlehrer sollte jeder Reitschüler eine extra Unfallversicherung abschliessen. Da Reiten als Risikosportart eingestuft wird, unbedingt den Versicherungsschutz der Unfallversicherung abklären.

e. Die Reitschule Sinka behält sich vor, Voltigieren, Reitstunden, Ponyführen und Kindergeburtstage aus nicht zu vertretenden Gründen (zum Beispiel: Blitzeis, Sturm, Hagel, Unruhen, Epedemien, behördliche- oder tierärztliche Schliessungen) kurzfristig zu verschieben, zu unterbrechen oder ausfallen zu lassen.

f. Den Anweisungen der Trainer, Betreuer, ehrenamtlichen Helfern, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen der Reitanlage Olympiapark ist unbedingt Folge zu leisten.

g. Alle Beschädigungen am Material der Pferde (Sattel, Trensen, Ausbinder, Leihmaterial usw.) und der Reitanlage (Reithalle, Boxen, Paddocks, Toiletten, usw.) sowie Verletzungen an Pferden / Ponies und Menschen sind sofort dem Team der Reitschule Sinka zu melden.

h. Den Trainern und Ausbildern steht es frei, anstelle einer Reitstunde mit Reitunterricht (auf dem Pferd / am Pferd) eine Reitstunde mit Theorieunterricht durchzuführen um die Reiter umfangreich fortzubilden, dieses mindert keinesfalls den Reitstundenpreis.

Bekleidung und elektronische Gegenstände

a. Benötigt wird festes Schuhwerk mit kleinem Absatz, um das Hängenbleiben im Steigbügel zu verhindern. Das Reiten in Turnschuhen ist nicht gestattet.

b. Das Reiten mit Winterreitstiefeln ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet, die Gefahr im Steigbügel hängen zu bleiben ist zu gross.

c. Eine Reithose ist zu empfehlen, enge Hose oder Leggings ist am Anfang ausreichend, auch beim Ponyführen keine kurzen Sommerhosen anziehen..

d. Keine schlabbernden Pullis, T-Shirts oder Hemden. Auch Pullis mit Kapuzen sind vor der Reitstunde zu wechseln. Die Kleidung muss die Schultern bedecken.

e. Keinen Schal oder Halstuch umbinden, lieber einen Rollkragenpullover, keinen Schmuck, Ringe oder Ohrringe tragen.

f. Handschuhe sind beim Holen der Pferde und in der Reitstunde aus Sicherheitsgründen wichtig.

g. Handys, MP3-Player und weitere elektronische Gegenstände sind in der Tasche zu lassen, sie haben in einer Reitstunde und vor allem am und auf dem Pferd nichts zu suchen.

h. Beim Reiten und auf der gesamten Reitanlage keinen Kaugummi kauen, grosse Erstickungsgefahr.

i. Lange Haare sind zusammenzubinden um nicht hängen zu bleiben.

j. Brillenträger verwenden am besten Sportbrillen oder Kontaktlinsen, da normale Brillen bei einem Sturz splittern können.

k. Die Nutzung einer Schutzweste ist für Kinder und Erwachsene freiwillig.
Sie muss die **EN13158 Level 3** erfüllen, im Springunterricht ist diese für Kinder Pflicht!

l. Das Tragen eines Reithelms ist Pflicht, dieser muss die **EN1384:2023** erfüllen.
Bei Kindern unter 12 Jahren besteht auch Helmpflicht beim Umgang mit dem Pferd / Pony
(Reithelm kann bei uns gegen eine Gebühr geliehen werden).

m. Die zum Reiten nötige Ausrüstung (**Reithelm, Handschuhe, Gerte, Hose, festes Schuhwerk wie Stiefel oder Stiefelletten mit Chaps**) ist vom Reitschüler mitzubringen (siehe Haftungsausschluss).

n. Alle aufgeführten Punkte sind wichtig für die Sicherheit im Reitsport. Bequeme Kleidung, die auch dreckig werden kann ist sinnvoll. Bei Fragen zur Auswahl der passenden Bekleidung und dem Kauf eines passenden Reithelms helfen wir Ihnen gerne weiter, sprechen Sie uns an.

o. Der verantwortliche Trainer / Ausbilder hat die Möglichkeit, die Teilnahme am Reitunterricht zu verweigern, sollte die Sicherheit des Reitschülers nicht gewährleistet werden können. Die Reitstunde muss dennoch bezahlt werden.

Haftungsausschluss

a. Reiten ist ein gefährlicher Sport mit Tieren. Eine restlose Beherrschung und Kontrolle des Verhaltens der Pferde und Ponies ist daher nicht möglich. Die Gefahr von Verletzungen besteht sowohl beim Reiten als auch bei Aufenthalt auf dem Gelände.

b. Der Reitschüler oder den ihn begleitende vertretungsberechtigte Personen oder andere Begleitpersonen betreten das Gelände der Reitschule Sinka auf eigene Gefahr.

c. Auch die Teilnahme am Reitunterricht, sowie den weiteren Veranstaltungen der Reitschule Sinka, seien sie reiterlicher und / oder nicht reiterlicher Natur, erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Gefahr.

d. Die Reitschule Sinka übernimmt keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art, die dem Reitschüler oder den ihn begleitenden vertretungsberechtigten Personen oder anderen Begleitpersonen während des Aufenthalts, dem Umgang mit den Tieren, Teilnahme an sonstigen Veranstaltungen oder dem Reitunterricht entstehen.

e. Der Haftungsausschluss umfasst auch alle Angestellten, ehrenamtlichen Helfer, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen der Reitanlage Olympiapark anlässlich der Ausübung ihrer Tätigkeit für die Reitschule Sinka, den Reitschüler bzw. dessen Erziehungsberechtigten oder sonstigen Vertretern.

f. Hiervon ausgenommen ist ein Verschulden der Reitschule Sinka oder seiner Angestellten, freier Mitarbeiter oder sonstigen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

g. Für persönliches Eigentum der Reitschüler übernimmt die Reitschule Sinka keine Haftung.

11) Aufsichtspflicht der Reitlehrer

a. Bei der Unterrichtserteilung übernimmt der jeweils zuständige Reitlehrer die Aufsichtspflicht.

b. Dieses schliesst sämtliche für den Unterricht erforderlichen Pflichten ein. Eine weitergehende Aufsichtspflicht besteht grundsätzlich nicht.

c. Begleitende vertretungsberechtigte Personen oder andere Begleitpersonen der minderjährigen Reitschüler sind aufsichtspflichtig / verantwortlich, wenn darüber hinaus oder davor der Aufenthalt auf dem Gelände der Reitschule Sinka besteht. Die Eltern haften laut BGB § 832 bei Verletzung ihrer Aufsichtspflicht.

d. Es bedarf immer einer Absprache mit den zuständigen Reitlehrern. wenn sich die minderjährigen Reitschüler ohne begleitende vertretungsberechtigte Personen oder andere Begleitpersonen auf dem Gelände der Reitschule Sinka aufhalten. Es besteht weiterhin eine An- und Abmeldepflicht.

Einverständniserklärung zu Foto- und / oder Filmaufnahmen

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass im Rahmen des Reitunterrichts oder bei Veranstaltungen Bilder und / oder Videos von den Teilnehmer_innen gemacht werden und zur Veröffentlichung auf unserer Homepage verwendet und zu diesem Zweck auch abgespeichert werden dürfen. Die Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeitsarbeit der Reitschule Sinka und werden nicht an Dritte weitergegeben. Diese Einverständniserklärung ist freiwillig und kann gegenüber der Reitschule Sinka jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Sind die Aufnahmen bereits auf unserer Webseite eingestellt, erfolgt auf Wunsch die Entfernung des Bildes oder die Unkenntlichmachung der einzelnen Person.

X _____
Unterschrift Reitbeteiligung oder
des Erziehungsberechtigten

Dallgow-Döberitz, den _____

X _____
Unterschrift Eigentümer

X _____
Unterschrift Reitbeteiligung oder
des Erziehungsberechtigten

Nicole Sinka-Weber - Reitunterricht und Beritt
Ausbau 9, 14624 Dallgow-Döberitz
Mobil 0172 / 316 88 98
IBAN: DE49100500001010145726 / BIC: BELADEBEXXX

www.reitschule-sinka.de / kontakt@reitschule-sinka.de